

# Lokal Willkommen (Arbeitstitel)

Das Integrationsnetzwerk



Stadt Dortmund  
Sozialamt



## 1. Ausgangslage

### Ratsbeschluss 10.12.2015

#### „Integration von Flüchtlingen

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein lokales Integrationsnetzwerk für Flüchtlinge zu entwickeln und den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Integrationsnetzwerk, das u.a. den Erwerb der deutschen Sprache zum Ziel haben soll, soll in der Sozialverwaltung initiiert werden und macht die Einrichtung einer neuen Planstelle dort erforderlich.“

Diese Stelle kann erst nach der Genehmigung des Haushalts eingerichtet werden. Das nunmehr vorgelegte Konzept wurde ohne diese personelle Unterstützung erarbeitet, um einen schnelleren Start des im Weiteren beschriebenen Piloten zu ermöglichen. Eine Ausweitung und Weiterentwicklung des Konzeptes hat die Stellenbesetzung zur Voraussetzung.

#### 1.1. Menschen wohnen in Wohnungen und nicht in Einrichtungen

Das Dortmunder Unterbringungskonzept sieht vor, die Flüchtlinge, wenn sie für einen Umzug bereit sind, so zügig wie eben möglich aus den Gemeinschaftsunterkünften in privaten Wohnraum zu vermitteln. Dies geschieht im Rahmen des sogenannten Wohnraumvorhalteprogramms der Stadt Dortmund, auch Belegwohnungen genannt, oder durch Privatanmietung durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz selbst. Im Folgenden wird zwischen Belegwohnungen und selbstangemieteten Wohnungen nicht unterschieden, da der Unterstützungsbedarf bei der Integration nicht davon abhängig ist, ob es sich um einen selbst abgeschlossenen Mietvertrag oder um eine Unterbringung in einer Wohnung im Rahmen des dezentralen Unterbringungskonzeptes der Stadt Dortmund handelt. Die stark gestiegenen Flüchtlingszahlen der letzten zwei Jahre prägen das Bild.

- 2015 wurden über 1350 Menschen in Wohnungen vermittelt
- 2016 wurden bereits über 1400 Menschen in Wohnungen vermittelt
- Aktuell ziehen rund 30 Personen pro Woche aus den Übergangseinrichtungen in Wohnungen
- Die durchschnittliche Verweildauer in den Übergangseinrichtungen beziehungsweise in der zentralen kommunalen Unterbringungseinrichtung im Grevendicks Feld beträgt derzeit sechs Monate.

Anzahl kommunale Flüchtlinge 13.6.2016	6.970
davon leben	
• in Wohnungen (eigene und Belegwohnungen) gesamt	4036
○ in Belegwohnungen	1.734
○ in Wohnungen mit eigenem Mietvertrag	2.302

• in Einrichtungen	2.934
<b>Zuweisungsprognose bis zum Ende des Jahres (noch 29 KW)</b>	
Bei 50 Zuweisungen wöchentlich	1.450
Bei 75 Zuweisungen wöchentlich	2.175
Bei 100 Zuweisungen wöchentlich	2.900

**Der Bedarf an Umzügen in Wohnraum liegt in den nächsten Jahren bei 4.500 bis 6.000 Menschen** (unberücksichtigt bleiben dabei die Menschen, die der Stadt Dortmund 2017 und in den Folgejahren darüber hinaus noch zugewiesen werden).

Die integrationsorientierten Unterstützungsbedarfe der Menschen werden derzeit wie folgt abgedeckt:

- In aktuell 19 Übergangseinrichtungen einschließlich der zentralen kommunalen Unterbringungseinrichtung:
  - Ca. 85 Fachkräfte soziale Arbeit und Integrationshelfer der Einrichtungsträger mit Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helfer
  - Der Radius der Aktivitäten liegt immer in und im Umfeld der jeweiligen Übergangseinrichtung.
  - Finanzierung über die Betreiberverträge durch die Stadt (Finanzvolumen Betreiberkosten für 2016 rund 26.000.000,00 €)
- Daneben setzt die Stadt eigenes Fachpersonal (im Weiteren: nur Fachkräfte soziale Arbeit ohne Verwaltungsfachkräfte) ein.
  - Aktuell 17,47 vzv. Stellen mit 25 Personen
  - Externe Neueinstellungen von zusätzlich 18,81 vzv. Stellen sind in Umsetzung
  - Einsatz erfolgt aufgeteilt in 6 Bezirken
  - Das Aufgabenspektrum ragt temporär in die Sphäre der Übergangseinrichtungen hinein, liegt im Wesentlichen aber in der aufsuchenden Arbeit in Wohnungen.

## 2. Aktuelles Aufgabenspektrum der städtischen Sozialarbeit

- Funktion der Qualitätsbeauftragten in und für die Übergangseinrichtungen und die zentrale kommunale Unterbringungseinrichtung
  - Bearbeitung relevanter Qualitätsparameter; Schnittstelle zum Betreiber auf operativer Ebene
  - Prüffelder sind z.B.: Hygiene, Sicherheit, Verkehrssicherheit, Personalausstattung u. ä. in den Einrichtungen, Zufriedenheit der Bewohner, Ansprechbarkeit der Mitarbeiter, Zusatzangebote, also Ausstattung, Einhaltung und Umsetzung der vertraglichen Vereinbarungen
  - Meldungen über Störungen, die nicht vor Ort behebbar sind, erfolgen an die Bereichsleitung Wohnen im Sozialamt
  - Die Qualitätskontrolle erfolgt bedarfsgerecht in definierten Abständen

- Sprechstunden in den Einrichtungen:
  - Beratung in allen Fragen für Flüchtlinge (Wohnraumberatung, Institutionsberatung, Schnittstelle Verwaltung, Allgemeine Krisen- und Konfliktberatung, Leistungsberatung).
  - Erster Ansprechpartner für Einrichtungsleiter in allen Fragen des alltäglichen Betriebes
  - Frequenz: ist geplant dreimal wöchentlich, kann aber bedarfsgerecht angepasst werden
  - Zeitdauer: geplant mit 150 Minuten pro Termin, kann aber bedarfsgerecht angepasst werden
- Sprechstunden im Sozialamt:  
Verfügbarkeit während der offiziellen Sprechzeiten (dreimal wöchentlich (Mo, Di, Do von 8.30 bis 10.30 und nach Vereinbarung) für Konfliktberatungen, Kriseninterventionen
- Umzugsbegleitung:  
Begleitung bei Umzügen aus einer Übergangseinrichtung oder der zentralen kommunalen Unterbringungseinrichtung in Belegwohnungen,
- Betreuung in Wohnungen  
Begleitung des Flüchtlings bei Problemen des täglichen Lebens und Vermeidung von Konflikten durch Unwissenheit, Ansprechpartner bei Problemen für Bewohner und Mieter, Vermittlung bei Problemen, Unterstützung im Umgang mit Nachbarn, Vermietern, Institutionen,
- Netzwerkarbeit:  
Teilnahme am Runden Tisch in den Stadtbezirken durch Sozialarbeit *ist geplant*, Aufbau und Unterstützung von Helferkreisen,
- Sonderaufgaben:  
gesonderte Sachbearbeitung für Übergänge bestimmter Personengruppen in den Leistungsbezug des Sozialamtes, hier UMF, Beratung neuer Träger (wird bereits durchgeführt) zentrale Steuerung der Zugänge aus anderen Systemen, spezielle Fachkenntnisse, die durch die Bedürfnisse dieser Personengruppe (vulnerable Personen) benötigt werden.

Erkenntnisse aus der bisherigen städtischen Sozialen Arbeit:

- Es kann unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze nicht gelingen, den individuellen Bedarf von Flüchtlingshaushalten im notwendigen Umfang und in vertretbarer Qualität durch stadteigenes Fachpersonal zu erfassen und durch eigene Facharbeit durchgängig zu decken
- Es liegen keinerlei verwertbare Kennzahlen für die sehr große und heterogene Bedarfssituation der Menschen vor
- Der gleiche Effekt würde eintreten, wenn das Betreuungsgeschäft an Dritte, z. B. die Verbände der Wohlfahrtspflege entgeltlich übertragen würde
- Viele der aktuell in Wohnungen lebenden Menschen benötigen definitiv mehr Unterstützung, als die städtischen Profis leisten können

- Die Rückmeldungen aus den verschiedenen Unterstützerkreisen sind insofern eindeutig und nachvollziehbar
- Die städtischen Sozialarbeiter/innen haben ohne weitere Unterstützung große Probleme bei der Kommunikation, auch weil viele Flüchtlinge schlechte oder keine Deutschkenntnisse haben
- Die Erwartungshaltung an eine gelingende Integration der Flüchtlinge bzw. an integrierende Weichenstellungen durch die Stadt wächst ständig
- Die bisherigen Maßnahmen durch den Bund und das Land NRW bieten keine (Finanzierungs-) Lösungen für kommunale Integrationsarbeit

Mit Blick auf die weiter steigende Anzahl der kommunal zugewiesenen Flüchtlinge und die weiter steigende Zahl von Flüchtlingen, die in Wohnungen ziehen, wäre eine weitergehende Aufstockung der Planstellen für die Soziale Arbeit mittelfristig unumgänglich, um auch zukünftig eine professionelle, qualitativ hochwertige Integrationsarbeit zu leisten. Die Herausforderungen wachsen mit dem Grad der Dezentralität, das heißt, je mehr Flüchtlinge in Wohnungen leben desto mehr Personal für Betreuung und Begleitung ist vonnöten.

Eine Beschränkung bei der Betreuung und Begleitung auf die professionellen Strukturen des Sozialamtes ist mit Blick auf mindestens 10.000 Flüchtlinge, die in den nächsten Jahren verteilt auf das gesamte Stadtgebiet in Wohnungen leben werden und individuell unterschiedliche Integrationsbedarfe haben, ist weder bezahlbar noch sinnvoll. Das Ehrenamt hat in diesem Handlungsfeld bereits einen eigenständigen Stellenwert.

Eine Konzentration hauptamtlicher personeller Ressourcen auf Ebene der Unterstützung des einzelnen Flüchtlings würde in der subjektiven Wahrnehmung der Bürgerschaft, objektiv aber vor allem auch ein Ungleichgewicht bei sozialen Dienstleistungen bedeuten. Viele einheimische Haushalte und auch andere Zuwandergruppen haben temporär oder anlassbezogen ähnliche Bedürfnisse und Bedarfe wie Flüchtlinge. Ziel muss es sein, die Balance zwischen den sozialen Betreuungsangeboten zu erhalten. Die Stadt sorgt für alle Menschen gleichermaßen.


Eine Intensivierung der Integrationsarbeit durch eine Veränderung der Strukturen der Sozialen Arbeit in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren und ehrenamtlich Tätigen in den Quartieren ist das Gebot der Stunde und die nachhaltige Perspektive. Produktive Kooperationsbeziehungen vor Ort sind eine wichtige Gestaltungsaufgabe. Durch sie wird sich auch das Gemeinwesen weiterentwickeln.

Mittelfristig müssen die Strukturen, die nunmehr aufgebaut werden sollen, für alle Menschen mit Unterstützungsbedarf in den Wohnquartieren geöffnet und weiterentwickelt werden.

### **3. Integration findet in den Quartieren statt**

Der Übergang aus einer Übergangseinrichtung in eine Wohnung ist für Flüchtlinge ein Meilenstein auf dem Weg der Integration, die aus sozialen, gesellschaftlichen, humanitären und ökonomischen Gründen zwingend erforderlich ist. Umso wichtiger für eine gelingende Integration in das neue soziale Umfeld ist deshalb nach dem Umzug in die eigene Wohnung





eine weiter bedarfsgerechte Betreuung und Begleitung der Flüchtlinge im neuen Wohnquartier. Sie kann nur durch Kooperationen mit allen zivilen Akteuren gelingen und ist daher eine gesamtstädtische Aufgabe.

Diese Aufgabe braucht eine praktische, nachhaltige und innovative Basis. Fertige Konzepte existieren bundesweit nicht.

Die Flüchtlinge haben in den Gemeinschaftseinrichtungen professionelle und ehrenamtlich tätige Ansprechpartner. Die Möglichkeit der Vorbereitung auf das Leben in der eigenen Wohnung und in der Stadtgesellschaft ist unter den dort gegebenen Bedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften aber begrenzt.

Für alle Menschen, die in Wohnungen leben, sollen über die Netzwerke die individuell passenden, qualitativ und zeitlich angemessenen, notwendigen Angebote organisiert werden. Das Ziel ist, in allen Stadtbezirken bzw. Wohnquartieren qualitative, gleiche Startchancen zu schaffen.

In den Stadtteilen gibt es eine Reihe von Initiativen, die neuzugezogenen Flüchtlingen Hilfe und Unterstützung anbietet. Dies geschieht bisher nicht überall geplant oder mit professioneller Unterstützung beziehungsweise in vernetzten Strukturen.

#### **4. Das Integrationsnetzwerk**

In Ausführung des Ratsbeschlusses plant die Verwaltung, ein stadtweites Netz zur Förderung der Integration der Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft aufzubauen. Das Integrationsnetz soll im September in einer definierten räumlichen Region als Pilotprojekt gestartet werden.

Mittelfristig sollte sich dieses Netzwerk auch weiteren Zielgruppen mit Unterstützungsbedarf öffnen können. Längerfristig könnten auf diesem Weg Synergieeffekte bezogen auf Familienbüros, Aktions- und Seniorenbüros etc. eintreten.

Schon zum jetzigen Zeitpunkt erscheint eine langfristige Verschneidung der aufgebauten Netzwerkstrukturen für die Integration von Flüchtlingen mit den Netzwerkstrukturen Süd-Ost-Europa zielgerichtet und befindet sich in der Entwicklung.

##### **4.1 Das Integrationsteam**

Ein aus mindestens zwei Sozialfachkräften bestehendes lokales Integrationsteam wird in einem definierten Einzugsbereich die Zuständigkeit für die hier lebenden Flüchtlinge bekommen.

Die lokalen Integrationsteams setzen sich aus einer/einem städtisch angestellten Mitarbeiterin/Mitarbeiter und einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter eines

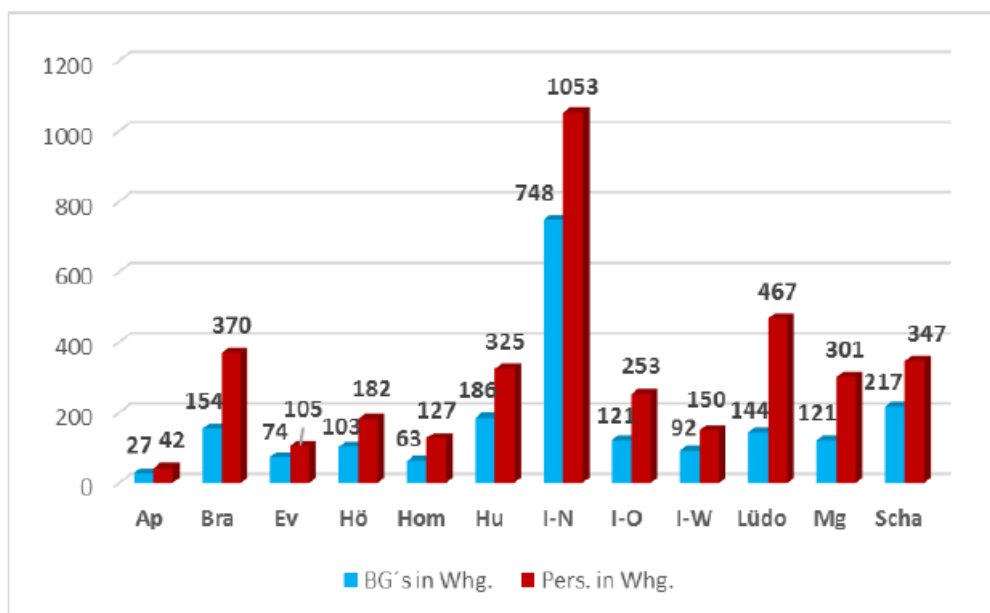
Wohlfahrtsverbandes oder eines anderen stadtweit agierenden Akteurs zusammen (analog der Grundstruktur der Seniorenbüros).

Bei der Bezirksfestlegung werden die sehr ungleiche Verteilung der Wohnungen von Flüchtlingen in den Stadtbezirken und die Notwendigkeit, die regionale Zuordnung geographisch sinnvoll zusammenzufassen, ausschlaggebend sein. So wird der Bezirk faktisch über die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Bedarfsgemeinschaften definiert.

Zum 1.6.2016 Betrag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) aus Flüchtlingen in eigenem Wohnraum 2050

**Übersicht Personen und Bedarfsgemeinschaften in Wohnungen nach Stadtbezirken**

Stand 01.06.2016



**(Erläuterung zu abweichenden Stichtagszahlen zur Grafik**

Grundlage für die Datenerhebung sind die Datenbanken „AKDN sozial“ und zwei Dateien, die bei 50/4 im Rahmen der Zuzüge und der Wohnraumverwaltung manuell täglich geändert werden. Die in dieser Datenbank vorgegeben Datensätze werden nur einmal monatlich verarbeitet, das Verarbeitungsdatum liegt in der Regel um den 20. eines Monats und bildet dann die ab dem ersten Tag des Folgemonats gültigen Datensätze ab. Vorgaben, die nach dem monatlichen Verarbeitungsdatum gemacht werden, finden folglich erst im übernächsten Monat Berücksichtigung. In der Praxis bedeutet dies, dass Personen, die in diesem Zeitraum neu zuziehen, im System nicht erkennbar sind und es somit zu Abweichungen bei den dargestellten Gesamtzahlen kommt, wenn eine Auswertung aus diesem System oder aus den manuell geführten und täglich fortgeschriebenen Dateien gemacht wird.)

Eine effektive und qualitative Fallzahl für die regionale Festlegung, sowie die endgültige Zahl und Abgrenzung der Einzugsbereiche wird sich aus der Entwicklung und der Evaluation eines Pilotvorhabens ableiten lassen.

## 4.2 Aufgaben

Das Integrationsteam leistet Einzelfall- und Gemeinwesenarbeit sowie konzeptionelle und organisatorisch-fallmanagementbasierte Arbeit. Aufgaben werden im Wesentlichen sein:

- Erstbesuch bei neuzugezogenen Flüchtlingen, dabei:
- Erfassung des individuell höchst unterschiedlichen Integrationsbedarfes im Stadtteil wohnender Flüchtlinge (was, wie, wie lange, womit, durch wen?)
- Abschluss von freiwilligen Integrationsvereinbarungen (inhaltlich und zeitliche Perspektive)
  
- Organisation der hierfür benötigten ehrenamtlichen Ressourcen aus dem Ehrenamtssystem der Verbände – stadtweit.
- Implementierung dieser Ressourcen auf Fallebene vor Ort
- Begleitung und Beratung der Flüchtlinge in der eigenen Wohnung und bei der täglichen Lebensführung auf Grundlage der Vereinbarung beispielsweise durch:
  - Vermittlung ehrenamtlicher Paten
  - Krisenintervention / Moderation bei Konflikten in Familien oder im Gemeinwesen
  - Einbeziehung von Sprachmittlern, z. B. Stadtteilmüttern und –vätern
  - Vermittlung von Angeboten für Kinder
  - Vermittlung von Sprachangeboten und Weiterbildungsmöglichkeiten
  - Vermittlung in psychosoziale / therapeutische Beratung, soweit notwendig
  - Alles Weitere zur Unterstützung bei der Integration in das Quartier
- Eigene Fallarbeit wird dabei zunächst eher nicht oder nur in besonders gelagerten Fallkonstellationen möglich sein
- Unterstützung einer Willkommenskultur im Stadtteil
- Einrichtung und Begleitung von „Runden Tischen“ mit Kooperationspartnern und Unterstützer/innen im Stadtteil mit dem Schwerpunkt "Menschen in Wohnungen" oder Bildung dieser Plattformen
- Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Unterstützer/innen
- und vieles mehr

## 4.3 Unterstützungsbedarf bei der Integration

Der individuelle Unterstützungsbedarf der Flüchtlinge bei ihrer Integration ist erfahrungsgemäß sehr unterschiedlich und reicht von einer einmaligen Informations- und Orientierungshilfe punktuellen Begleitung, von einmaligen bis laufenden Hilfen bis zur regelmäßigen Unterstützung in Alltagsfragen.

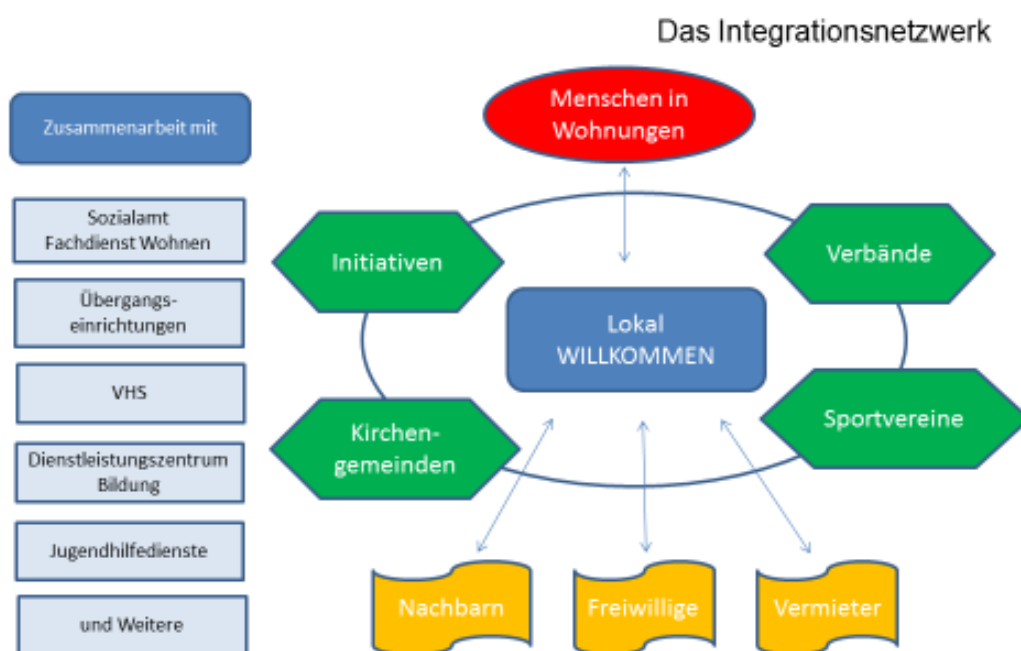
Die Aufgaben Beratung, Begleitung, Unterstützung und Information müssen daher individuell und in unterschiedlicher Intensivität in Bezug auf den Menschen wahrgenommen werden. Dafür müssen haupt- und ehrenamtliche Strukturen miteinander vernetzt werden.



Um positive Integrationsvoraussetzungen für die neuen Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen zu schaffen, muss fachlich wie inhaltlich die Mobilisierung und Verknüpfung vorhandener ehrenamtlicher Strukturen über ein Netzwerk gelingen. Dieses Netzwerk wird in der Startphase überwiegend von den Wohlfahrtsverbänden mit unterschiedlicher fachlicher und räumlicher Schwerpunktsetzung gespeist. Neben den Wohlfahrtsverbänden gibt es inzwischen andere Akteure, die ebenfalls über stadtweite oder regionale Netzwerke verfügen. Um die bestehenden, ehrenamtlichen Strukturen umfangreich nutzen zu können, sollen die Ressourcen aller Akteure in die Arbeit eingebunden werden. Bei Bedarf müssen neue Akteure gefunden oder neue Zusammenhänge initiiert werden. Damit wird sichergestellt, dass die einzelnen Teams auf die Ehrenamtsnetzwerke aller Kooperationspartner zurückgreifen können.

#### 4.4 Arbeitsweise und Struktur des Netzwerkes

Das lokale Integrationsteam schafft die Verbindungen von haupt- und ehrenamtlichen Strukturen auf Stadtbezirks- oder Stadtteilebene, um bestmögliche Integrationschancen für Flüchtlinge in Wohnungen zu schaffen. Dazu arbeitet es mit den Kirchengemeinden, Initiativen, Verbänden, Sportvereinen und weiteren Akteuren auf lokaler Ebene eng zusammen. Daneben erfolgt eine direkte Zusammenarbeit mit den Stellen, die nicht vor Ort, sondern zentral angesiedelt sind. Das Integrationsteam wird dabei die Schnittstelle zu allen Behörden der Stadt bilden, mit denen die Flüchtlinge zu tun haben (Sozialamt, Dienstleistungszentrum Bildung, Jugendhilfedienste, etc.). Neben den Flüchtlingen in Wohnungen, für die das Integrationsteam zentrale Anlaufstelle ist, ist das Integrationsteam auch ansprechbar für Nachbarn, Freiwillige und Vermieter sowie weitere Akteure.




## **5. Kooperationspartner**

Die Träger der Wohlfahrtspflege sind aufgrund ihrer langjährigen Netzwerks- und Integrationsarbeit klassische Kooperationspartner für das Integrationsnetzwerk. Bereits im August 2015 haben die Geschäftsführungen der in der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dortmund (AGV) vereinten Wohlfahrtsverbände ihre Bereitschaft bekundet, sich am Aufbau eines Integrationsnetzwerkes aktiv zu beteiligen und den Caritasverband als Partner für ein Pilotvorhaben benannt. Soweit das Pilotvorhaben sich als erfolgreich erweist und eine Ausweitung auf das Stadtgebiet erfolgt, kommen neben den Wohlfahrtsverbänden auch andere Akteure, wie z.B. Initiativen oder Vereine, als Kooperationspartner in Betracht, die

- in Dortmund über ein stadtweites Ehrenamts-Netzwerk verfügen und stadtweit agieren,
- mindestens seit einem Jahr in Dortmund Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingsintegration wahrnehmen,
- nachhaltige Strukturen sicherstellen und über ein Konzept ihrer Arbeit verfügen,
- die nachweislich Qualität und Zuverlässigkeit der Aufgabenerledigung sicherstellen können,
- über eine Organisationsstruktur verfügen, in der Anforderungen an eine transparente und verbindliche Arbeit erfüllt werden. So muss gesichert sein, dass Kontrollmechanismen (Vier-Augen-Prinzip; Rechnungsprüfung, Aufsichtsgremien, ...) wirtschaftlich vernünftiges Handeln sichern und generell den Abschluss eines Vertrages ermöglichen,
- über Erfahrungen in der Zusammenarbeit von freiwilligen und hauptamtlich Tätigen verfügen,
- über qualitätssichernde Verfahren und Leitlinien für die Anleitung und Begleitung von ehrenamtlich tätigen Menschen verfügen,
- Regelungen und Bestimmungen zur Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit erarbeitet haben, die auch den Umgang mit Konflikten und Fehlverhalten sichert,
- die nachweislich einen breiten und systematisierten Zugang zu den relevanten Partnerinnen und Partnern bei der Vermittlung von Flüchtlingen in die Regelsysteme erbringen. Dazu gehören z.B. Kenntnisse über Beratungs- und Unterstützungsstrukturen der einschlägigen Institutionen und Kenntnisse über Gesetzeslage(n).
- die die Bereitschaft mitbringen, die Strukturen - wie beschrieben - auch für andere Zielgruppen zu öffnen.

## **6. Das Pilotvorhaben**

Um das vorliegende Rahmenkonzept eines stadtweiten lokalen Integrationsnetzwerkes nicht gleichzeitig auf dem gesamten Stadtgebiet zu beginnen, beabsichtigt die Verwaltung, das



Integrationsnetz im September 2016 in einer definierten Region als Pilotvorhaben mit einem Kooperationspartner aus dem Bereich der Wohlfahrtsverbände zu starten. Das Pilotvorhaben wird durch die Einrichtung einer Projektkoordinierungsstelle begleitet. Diese sichert den Aufbau, die Lenkung, die Begleitung und Entwicklung des Netzwerkes. Im Pilotvorhaben kann das Rahmenkonzept seine Tragfähigkeit und seine Realisierbarkeit beweisen. Dies bietet die Grundlage, um das Projekt weiterzuentwickeln, das Konzept zu verfeinern, zu evaluieren sowie bei Erfolg zu dynamisieren und zu verstetigen.

Nach ersten Überlegungen und einer Analyse der Wohnorte von Flüchtlingen auf dem Dortmunder Stadtgebiet ist anhand der jetzigen Zahlen die Zusammenfassung der Stadtbezirke Brackel/Aplerbeck zu einer Pilotregion prädestiniert.

Die Pilotregion ermöglicht eine stadtbezirksübergreifende Erprobung und die Anzahl von ca. 150 Bedarfsgemeinschaften gestattet eine Pilotphase unter Erprobungsbedingungen, in der vereinfacht konzeptionell nachgesteuert werden kann.

Der Caritasverband Dortmund e.V. sichert einen „Lokal Willkommen-Standort“ in Räumen der Kommende Brackel (Brackeler Hellweg 144) zu.

Der Schwerpunkt der Aufgaben der Integrationsteams liegt in der Organisation passgenauer Integrationshilfen für die Flüchtlinge in allen Lebensbereichen. Daher werden sich die Mitarbeitenden der Teams häufig vor Ort in den Wohngebieten aufhalten. Somit wird dem Standort der Lokale keine entscheidende Bedeutung zukommen. Dennoch ist sicher zu stellen, dass für die Netzwerkarbeit im Quartier zentrale und ausreichend ausgestattete Räume zur Verfügung stehen, die es auch ermöglichen, eigene Angebote zu unterbreiten.

## 6.1 Die Pilotphase

- Pilotphase beginnt am 1.9.2016 und
- dauert mindestens 12 Monate
- Das Pilotvorhaben wird gemäß Ratsbeschluss vom 10.12.2015 begleitet und evaluiert durch eine noch einzurichtende Stelle bei 50/Fachbereichskoordination Flüchtlinge. Dies bietet die Grundlage, um das Projekt weiterzuentwickeln, das Konzept zu verfeinern, zu evaluieren sowie bei Erfolg zu dynamisieren und zu verstetigen.
- Die Implementierung eines Begleitgremiums ist denkbar
- Eine schrittweise Verstetigung sollte schon im Rahmen der Pilotphase möglich sein
- Mit Blick auf das Gesamtnetzwerk muss die Frage der gemeinsamen Geschäftsführung von Stadt und Verband zumindest vorübergehend geklärt werden
- Mit dem Kooperationspartner für das Pilotvorhaben wird zunächst eine Einzelvereinbarung über die Zusammenarbeit geschlossen
- Später kann die Förderung systematisch in den Gesamtvertrag mit der AGV eingepflegt werden (Rahmenvertrag und Einzelverträge)
- Finanzposition: Produkt Soziale Maßnahmen (500505055000) Sachkonto 531800
- Für 2016 werden die Mittel aus dem Gesamtbudget des FB 50 bestritten.

## 6.2 Finanzieller Aufwand für das Pilotvorhaben

Der städtische Personalanteil erfolgt aus dem bestehenden Personal des Sozialamtes und erfordert keine zusätzlichen Mittel.

- Für Sachmittel (z.B. Fahrtkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Integrationsangebote, Gemeinwesenarbeit) wird ein Etat von 10.000 € zur Verfügung gestellt.
- Für das Pilotprojekt beziffert der Caritasverband Dortmund Kosten in Höhe von pauschal 80.000 Euro (Personal-, Sach- und Gemeinkosten)
- Miete, Ausstattung - 20.000 Euro (Ziel ist, dass der Partner dies zumindest zum Teil als Eigenleistung einbringt)

Für das Pilotvorhaben entsteht ein Gesamtaufwand von ca. 110.000 €

- Für 2016 (Start des Pilotvorhabens am 1.9.2016) entsteht somit ein finanzieller Aufwand von ca. 27.000 €
- Für 2017 (Ende des Pilotvorhabens am 31.8.2017) entsteht somit ein finanzieller Aufwand von ca. 83.000 €

## 7. Finanzieller Aufwand für ein stadtweites Netzwerk

Wenn eine schrittweise Verstetigung des Pilotvorhabens schon während der Pilotphase in Betracht kommt, sind für 2017 Gesamtkosten in Höhe von ca. 850 T Euro jährlich für das gesamte Netzwerk (bei 6 - 8 Standorten) einzuplanen.


Das Sozialdezernat ist in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung bemüht, für das Integrationsnetzwerk EU-Fördermittel zu akquirieren, um im besten Fall eine vollständige Refinanzierung zu ermöglichen.

### 7.1 Der Mehrwert

Die Verbände/Vereine, die sich an einem „Lokalen Netzwerk“ beteiligen werden, stellen sicher, dass sie alle ihre stadtweit verbandsspezifisch vorhandenen ehrenamtlichen und professionellen Ressourcen (z.B. Ehrenamtskoordinatoren) in das Netzwerk einbringen. Die kirchlichen Verbände haben Zugriff auf über 80 Gemeinden in Dortmund, die AWO auf ca. 50 Ortsvereine, der DPWV auf eine Vielzahl von Mitgliedern und das DRK auf 12 Ortsvereine/Gemeinschaften im gesamten Stadtgebiet.

### 7.2 Weitere Vorteile

Mit den lokalen Ansprechpartnern vor Ort schafft die Stadt mehr, als die immer wieder von Politik und Dritten geforderte "eine" zentrale Stelle als Ansprechpartner für das Ehrenamt.



Die wohnortnahe, dezentrale Netzwerkstruktur im Verbund mit externen Partnern ermöglicht zudem eine nachhaltigere Integrationsarbeit.

Insbesondere in Kommunen wie Dortmund, die bereits durch eine starke Armutswanderung aus Südosteuropa belastet sind und aufgrund des Strukturwandels immer noch eine relativ große Arbeitslosenquote aufweisen, stellt die Integration der Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft eine besondere Herausforderung dar. Diese Herausforderung spiegelt sich in einigen Quartieren in besonderem Maße wider. Es sind aber vor allem die Voraussetzungen in den Quartieren und den unmittelbaren Nachbarschaften, die wesentlich für eine gelingende Integration sind. Insofern wird das Netzwerk auch einen wesentlichen Beitrag zur Mobilisierung und Stärkung der Gemeinwesenarbeit leisten.